

Öffentliche Bekanntmachung

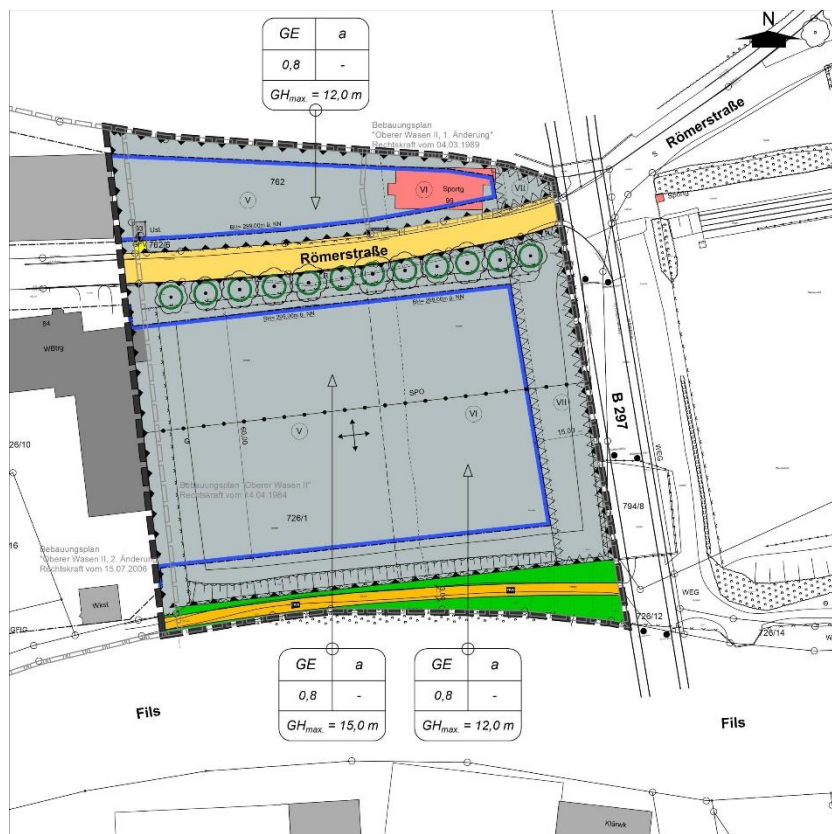
Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Oberer Wasen II - 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt UHINGEN hat am 23.02.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Wasen II – 3. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Oberer Wasen II – 3. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Das Gebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes an der Römerstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 726/1, 726/10 (teilweise), 762, 762/5 (teilweise), 762/6 und 764/1 (teilweise).

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2024 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Der Tennenplatz an der Römerstraße wird Aufgrund einer Verlagerung von Sportanlagen an den Haldenberg inzwischen weder für den Spiel- noch für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine benötigt.

Durch den Entfall der bisherigen Nutzung ergibt sich für die Stadt UHINGEN die Möglichkeit, die Fläche einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Da eine Entwicklung der Fläche als Gewerbegebiet den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes „Oberer Wasen II“ widerspricht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung und Umweltbeitrag, der artenschutzrechtlichen Untersuchung, der schalltechnischen Untersuchung, dem geotechnischen Bericht sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **25.03.2024** bis einschließlich zum **26.04.2024** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt UHINGEN unter https://www.uhingen.de/start/bauen_+wirtschaft/stadtplanung_+bebauungsplaene.html sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse info@uhingen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07161 9380-124 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus UHINGEN, Kirchstraße 2, 73066 UHINGEN zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

UHINGEN, den 16.03.2024

Wittlinger
Bürgermeister